



**raaba  
grambach**  
MARKTGEMEINDE

Marktgemeinde Raaba-Grambach  
Josef-Krainer-Straße 40  
8074 Raaba-Grambach  
Mail: [foerderung@raaba-grambach.gv.at](mailto:foerderung@raaba-grambach.gv.at)  
Fax: 0316/40 11 36-190

Eingangsstempel

**SOLARANLAGE 2024**

**Antrag auf Förderung, Solaranlage**  
(gebührenfrei)

**Angaben zur Antragstellerin oder zum Antragsteller:**

Familien-/Nachname	Vorname, Geburtsdatum:
Anschrift:	Anschrift des zu fördernden Objektes:
E-Mail für Rückfragen:	Telefonnummer für Rückfragen:
Größe der Ap.Fläche:	Gesamtkosten:
Bankverbindung / IBAN:	

**Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers:**

Als Antragstellerin/Antragssteller erkläre ich hiermit, dass

- (a) die Richtlinien lt. GR Beschluss vom 20.3.2024 der Marktgemeinde Raaba-Grambach mir bekannt und für mich rechtsverbindlich sind.
- (b) die im Antrag gemachten Angaben der Realität entsprechen, vollständig sind und ich eine auf Grund unrichtiger Angaben erhaltene Förderung der Marktgemeinde Raaba-Grambach unverzüglich zurückzahlen habe.
- (c) ich einer Überprüfung der von mir gemachten Angaben durch die Marktgemeinde Raaba-Grambach zustimme.
- (d) ich eine Bankverbindung angegeben habe, über die ich als AntragstellerIn verfügungsberechtigt bin.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

**Vermerke Buchhaltung (2024):**

522/7781 | BP: 1046

Jahr: \_\_\_\_\_

lfd. Nummer: \_\_\_\_\_

Förderbetrag: € \_\_\_\_\_

**Marktgemeinde Raaba-Grambach:**

sachlich richtig: .....

rechnerisch richtig: .....

geprüft am: .....

## Förderrichtlinien Thermische Solaranlage und teilsolare Raumheizung

Gemeinderatsbeschluss vom 20.3.2024 befristet bis 31.12.2024

### Fördervoraussetzung:

Die Einhaltung des Steiermärkischen Baugesetzes hinsichtlich baurechtlicher Meldung oder Bewilligung.

### Förderung / Höhe der Förderung:

Gefördert werden Wohnhäuser (ausgenommen Siedlungsbauten) in Raaba-Grambach mit Thermischen Solaranlagen von 1,00 m<sup>2</sup> bis max. 20,00 m<sup>2</sup> Gesamtfläche in **Höhe von € 70,00/m<sup>2</sup>**, zusätzlich ein **Sockelbetrag von € 300,00** für teilsolare Raumheizungen.

Ausgenommen von der Förderung ist die Warmwasserbereitung für Schwimmbäder.

Die Förderung bezieht sich auf private Wohnbauprojekte, nicht aber sonstige Unternehmen.

### Auszahlungsmodus und Antragstellung:

Zur Auszahlung der Förderung sind jedenfalls vorzulegen:

- vollständig ausgefülltes Antragsformular
- alle Rechnungen
- samt aller Einzahlungsbestätigungen

Im Übrigen sind, im Einzelfall, weitere geeignete Nachweise wie etwa ein Einbaunachweis, Fotos etc. vorzulegen.

Der Förderantrag ist spätestens drei Jahre nach Rechnungsdatum, d.h. im Jahr 2024 Rechnungen ab 01.01.2021, zu stellen.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.